

II-2263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12371J

1991-06-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Einkommensgrenze bei der Mietzinsbeihilfe

Insbesonders bei Pensionisten treten immer wieder Härtefälle auf, wenn geringfügige Pensionserhöhungen einen Verlust der Mietzinsbeihilfe nach sich ziehen. Mit der jährlichen Pensionserhöhung sollen aber die gestiegenen Lebenshaltungskosten abgedeckt werden. Da aber die Einkommensgrenze für die Mietzinsbeihilfe nicht im gleichen Ausmaß wie die Pensionen angehoben wird, wird in diesen Fällen oft der gegenteilige Effekt bewirkt. Es kann aber nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, daß Pensionisten aufgrund einer Pensionserhöhung eine Einkommenseinbuße erleiden müssen, wenn sie gleichzeitig die Mietzinsbeihilfe verlieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Einkommensgrenze für die Mietzinsbeihilfe zumindest im Ausmaß der Inflation erhöht wird?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie einen Novellenentwurf zu einer solchen Valorisierung vorlegen?
...